

# Schutzkonzept



Kindergarten und Kinderkrippe Süd

Sonthofen

Stand 2020

## Schutzkonzept Gliederung

|  | Seite |
|--|-------|
| 1. Einführung  | 2     |
| 2. Prävention gegen<br>(sexuellen) Missbrauch und Gewalt   | 2     |
| • Prävention als Erziehungshaltung   |       |
| • Umsetzungsverantwortung Schutzkonzept  |       |
| • Angemessenes Verhältnis<br>von Nähe und Distanz  | 3     |
| • Sexualpädagogisches Konzept  | 5     |
| • Das „berühmte“ Doktorspiel   | 6     |
| • Raumkonzept  | 7     |
| • Erziehungspartnerschaft mit Eltern<br>und Erziehungsberechtigten   | 7     |
| • Aus- und Fortbildung   | 8     |
| • Partizipation  | 8     |
| • Beschwerdemanagement   | 9     |
| • Überarbeitung der Konzeption   | 10    |
| 3. Institutionelle Intervention bei Verdacht<br>und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch<br>und/oder Gewalt gegen Kinder | 10    |

## **1. Einführung**

Wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9a Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch-SGB VIII-).

Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein - alle Mitarbeiterinnen sind dem Kinderschutz verpflichtet.

## **2. Prävention gegen (sexuellen) Missbrauch und Gewalt**

### **Prävention als Erziehungshaltung**

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das erfordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes verpflichtet ist.

Unser positives Bild vom Kind ist der Leitfaden durch unsere gesamte pädagogische Arbeit und prägt unseren Alltag mit den Kindern. Jedes Kind hat seine eigene Sicht der Welt. Das Kind ist kompetent und aktiv und ist mit all seinen individuellen Fähigkeiten und Stärken ein wertvoller Schatz. Es kann sich mit all seinen Fragen die Welt erklären, indem es seine Kenntnisse nach seinem Entwicklungsstand erweitert und seine Theorien der Realität anpasst. Kinder sind Forscher und Entdecker, die lernen wollen, mit all ihren Sinnen - jedes auf seine Weise.

### **Umsetzungsverantwortung Schutzkonzept**

Träger und Leitung tragen die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzeptes. Dadurch erfolgt eine kontinuierliche Umsetzung. Organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen sind gegeben. Ein gutes Personalmanagement ist dabei unverzichtbar. Dieses wird gewährleistet durch Einstellungs- und Mitarbeitergespräche, Dienstvereinbarungen,

Teamentwicklungstage sowie Handlungsanweisungen für Mitarbeiter und Praktikanten.

Für alle Mitarbeiter ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, alle fünf Jahre, verpflichtend.

Die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes wird getragen durch die pädagogische Haltung der Mitarbeiter aus Kindergarten und Kinderkrippe.

Grundvoraussetzungen hierfür sind die Offenheit und das Interesse gegenüber den Belangen der Kinder sowie die Aufmerksamkeit, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander.

Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes erfordert spezielles Fachwissen. Grundlage für verantwortungsvolles und angemessenes Handeln sind umfassende Kenntnisse über die (sexuelle) Entwicklung von Kindern. Fachliteratur, Fortbildungen und der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan geben uns bei aufkommenden Fragen verlässliche Orientierung und Hilfestellung.

### **Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

Damit Mitarbeiterinnen eine Handlungssicherheit bekommen, was in der Einrichtung erlaubt bzw. nicht erlaubt ist, beschäftigen wir uns regelmäßig im Team mit persönlichen Grenzen. Gemeinsam haben wir festgelegt, wie ein gewünschtes Verhalten aussehen soll, damit Grenzüberschreitungen besser erkannt werden können. Wir teilen das „angemessene Verhalten“ in drei Stufen ein: „Rot“ steht für ein Verhalten, das absolut nicht erwünscht ist, „Gelb“ steht für ein Verhalten, das in bestimmten Situationen angebracht ist und „Grün“ sollte das ständige Verhalten darstellen.

#### **„Rot“**

- Erwachsener verlässt den Raum ohne Bescheid zu geben (gegenüber Kindern und Kolleginnen)
- Mit dem Kind etwas tun ohne es vorher anzukündigen (Gesicht abwaschen, Nase putzen, Stuhl verrücken, ...)
- Beschimpfen

- Körperliche Gewalt (z.B. Schubsen, Schütteln, Zwicken) gegenüber Kindern oder anderen
- Kind zum Essen zwingen (Teller leer essen)
- Kind vor anderen Menschen bloßstellen
- Die Privatsphäre beim Toilettengang nicht respektieren (z.B. Türe in der Bring- und Abholzeit offen lassen oder den Raum bei Wunsch des Kindes nicht verlassen)
- Kinder im Garten umziehen bzw. ausziehen
- Ständiges „auf dem Schoß sitzen“ / Große Kinder müssen nicht auf dem Schoß sitzen!
- Mit dem Kind zu engen Kontakt und Bindung eingehen (wie Eltern)
- Zu viel körperlichen Kontakt eingehen oder vom Kind zulassen
- Bei Gewalt unter Kindern keine Kommunikation
- Mit Eltern oder Kolleginnen vor dem Kind über das Kind oder anderen Kindern reden
- Distanz zu Eltern (kein „duzen“)
- Jungs auf die Toilette begleiten und dabei im Genitalbereich anfassen (z.B. Penis herunterdrücken)

### „Gelb“

- „Kuscheln“ - den Situationen angepasst
- Laut werden
- Kind kurz aus dem Raum schicken (z.B. in die Garderobe)
- Essen probieren müssen (1 Löffel)
- Distanz zu Kindern, die immer Nähe suchen
- Eltern in ihre Schranken weisen
- Von Eltern nicht auf die „Kumpel-Ebene“ holen lassen
- Gewisses Distanzverhalten zw. ErzieherIn - Eltern
- Auf eigene Bedürfnisse achten
- Unnahbare Eltern - schwierig Kontakt aufzubauen
- Kind herumtragen (situationsabhängig)

## „Grün“

- Bewusstsein über Aufsichtspflicht
- Versorgung und Ernstnehmen von Kindern z.B. bei Konflikten, Verletzung, Hose nass
- „Schoßsitzkinder“ neben sich setzen
- Entscheidungsfreiheit und respektvoller Umgang beim Wickeln und Toilettengang
- Traurigkeit und Emotionen zulassen
- Kind trösten (in den Arm nehmen, auf den Schoß setzen → situationsabhängig, individuell)
- Nähe ist in Ordnung bei Ängsten, Traurigkeit
- Distanz zum Kind ist in Ordnung („ich möchte jetzt nicht“)
- Gefühle mitteilen (Vorbildfunktion)
- Respektvoller, achtsamer und wertfreier Umgang mit Eltern (hineinversetzen in die Eltern)
- Persönliche Grenzen vertreten (Vorbildfunktion)
- Zuhören
- Achtung, auf Augenhöhe sein
- Freundliche Umgangsformen
- Angemessene, professionelle Kleidung (Vorbildfunktion)
- Schutz für ErzieherInnen selbst (kann mit den Eltern oder dem Kind nicht)

## **Sexualpädagogisches Konzept**

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist es, zum Kind eine Beziehung aufzubauen, um dadurch eine wertschätzende Haltung dem Kind und seiner Persönlichkeit gegenüber zu entwickeln. Durch Beobachten und Zuhören erkennen wir die Bedürfnisse des Kindes und schaffen ein Verhältnis des Vertrauens.

Soziale Beziehungen sind der Kernbereich der Arbeit mit Kindern. Bei uns lernen Kinder Beziehung zu anderen Kindern, aber auch zu uns aufzubauen. Die Kinder erfahren im täglichen Miteinander viele Dinge wie: Rücksichtnahme, mit Gefühlen

anderer umgehen und respektieren, eigene Interessen vertreten, aber auch zurückzustecken ...

Konflikte gehören zum Alltag mit dazu. Wir begleiten die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten und erarbeiten mit ihnen Handlungsstrategien, die ihnen helfen sollen Konflikte zunehmend selbstständig zu lösen.

### Das berühmte „Doktorspiel“

Ein Spiel unter Spielen. Völlig normal in der Entwicklung von Kindern im Vorschulalter. Es geschieht spontan, unbefangen und ohne Hintergedanken. Von kindlicher Neugier gepackt, untersucht das Kind sich selbst und interessiert sich für sein Gegenüber.

Eltern, Mitarbeitern und Kindern soll klar sein, was „normal“ ist und ab wann Grenzen überschritten werden. Dies gilt sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene. Die Kinder sollen lernen „NEIN“ zu sagen, sich abzugrenzen und persönliche Grenzen zu respektieren.

Sexuelle Aktivitäten sind Bestandteil einer gesunden psychischen Entwicklung und fördern die Entwicklung einer positiven sexuellen Identität. Dabei brauchen Kinder klare Regeln und Orientierung.

Doktorspiele sind in der Kindertageseinrichtung nicht an der Tagesordnung. Für den Fall, dass sie doch einmal auftreten sollten, *haben wir folgende Regelungen getroffen, wie wir damit umgehen:*

- das Kind entscheidet mit wem es Doktor spielen möchte!
- das Spiel geht nur so lange, wie es für beide Kinder angenehm ist!
- niemand tut dabei einem Anderen weh!
- das Stecken von Gegenständen in Körperöffnungen (Po, Scheide, Penis, Mund, Nase, Ohren) ist verboten!
- Erwachsene spielen nicht mit!
- Hilfe holen ist kein Petzen und wird ernst genommen!

*Wir greifen ein wenn:*

- ein Mitspiel erzwungen und unfreiwillig ist!
- ein erheblicher Altersunterschied oder körperliche Überlegenheit gegeben sind!
- ein Kind zur Geheimhaltung gezwungen wird!
- ein Kind stark sexualisierte Sprache verwendet!
- Kinder sich selbst oder Andere verletzen!
- es zu einem untypischen Doktorspiel wird! (Praktiken der Erwachsenensexualität nachspielt oder darüber spricht)

### **Raumkonzept**

Wir sehen unsere Gruppen- und Nebenräume als Erlebnisbereiche, die zu Aktivität, Kreativität, Bewegung und Entspannung einladen. Durch unsere vorbereitete Umgebung können die Kinder Geborgenheit, Sicherheit und Verlässlichkeit erleben. Die Interessen und Bedürfnisse der Kinder prägen die Raumgestaltung. Verändern sich die Interessen der Kinder werden die Räume entsprechend angepasst. Die Kinder haben die Möglichkeit in unseren Räumen mit anderen Kindern oder Erwachsenen in Kontakt zu treten, aber können sich jederzeit auch zurückziehen und finden ruhige Ecken zur Erholung.

Die Toiletten im Kindergartenbereich sind bei uns mit Türen ausgestattet und mit einem Besetzt - Wandeschild versehen. Dadurch können die Kinder untereinander den Wunsch nach Privatsphäre verdeutlichen.

In der Kinderkrippe sind die Toilettenbereiche bewusst offen gehalten. Hier steht das Voneinander- und Miteinanelernen im Vordergrund.

### **Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

Eltern sind bei uns immer willkommen. Wir sehen die Eltern als Erziehungspartner und Experten ihrer Kinder an.

In regelmäßigen Tür- und Angelgesprächen werden die täglichen Beobachtungen mitgeteilt. Zudem stehen wir in Eltern- und Entwicklungsgesprächen im ständigen Dialog mit den Eltern.

Unsere Elternabende dienen zum Kennenlernen und Austausch, sowie zur Erklärung unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern. Die Eltern sehen, was für den Schutz der Kinder im Haus getan wird und erfahren welche Regeln in Kindergarten und Krippe gelten. Eine besondere Bedeutung haben unsere „sprechenden Wände“. Hier bekommen die Eltern einen intensiven Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

### **Aus- und Fortbildung**

Wir erleben uns im Team im ständigen Austausch miteinander. Gemeinsam entwickeln wir uns weiter durch Fortbildung, Hospitation, Arbeitskreise, Teamtage und reflektierendes Arbeiten. Jede Einzelne hat eine große Bereitschaft auf pädagogische Entdeckungsreise zu gehen, neue Erfahrungen und Erkenntnisse zu gewinnen und neue Wege zu beschreiten.

### **Partizipation**

Partizipation ist ein Kernelement unserer Pädagogik. Unsere Kinder lernen sie im täglichen Miteinander und dem Alltag, in unserer Einrichtung kennen. Die Kinder erfahren dadurch in höchstem Maße Eigenverantwortlichkeit und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Dies stärkt die Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und beeinflusst sie nachhaltig.

### **Die Rechte der Kinder**

- Recht, einzigartig zu sein
- Recht, wahrgenommen zu werden
- Recht, mitbestimmen zu können (Kinderkonferenz und im Alltag)
- Recht, Kind zu sein
- Recht auf Wertschätzung
- Recht auf Lernen
- Recht auf liebevolle Begleitung
- Recht auf schlechte Laune
- Recht, „Nein“ zu sagen
- Recht auf 100 Sprachen
- Recht auf Selbständigkeit

- Recht auf Lachen
  - Recht auf Bewegung, Spiel, Musik, Theater, Malen, Gestalten
  - Recht, ein Philosoph zu sein
  - Recht auf den heutigen Tag
  - Recht auf Erziehung
  - Recht auf Kreativität
- 100 Rechte...

## **Beschwerdemanagement**

### ***Kinder:***

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit den ErzieherInnen mitzuteilen, was sie ärgert, bedrückt, was sie anders haben wollen und werden dabei ernst genommen. Aktuelle Themen der Kinder werden im Morgenkreis oder in Kleingruppen zeitnah besprochen und gemeinsam wird nach einer Lösung gesucht. Bei der Essensauswahl oder der Raumgestaltung werden Kinder miteinbezogen (siehe Partizipation). Außerdem führen wir regelmäßig Kinderbefragungen zu bestimmten Themen durch.

### ***Eltern:***

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit durch Tür- und Angelgespräche oder durch Entwicklungsgespräche ihre Bedenken oder Verbesserungsvorschläge weiterzugeben und werden hierzu gleich von Anfang an informiert. Wenn Eltern um ein Gespräch bitten, wird immer zeitnah ein Termin ausgemacht. Auch wenn Eltern nur etwas nebenbei erwähnen, wird ihnen ein Termin zu einem ausführlicheren Gespräch angeboten. Durch den guten Kontakt mit den Eltern, gehen Erzieherinnen sofort auf Eltern zu, wenn sie bemerken, dass sie möglicherweise nicht zufrieden sind, um rechtzeitig zu reagieren. Zudem finden regelmäßig Elternbefragungen statt.

### ***Mitarbeiter:***

Mitarbeiterinnen haben jederzeit die Möglichkeit bei der Leitung ihre Anliegen zu besprechen und gemeinsam wird nach einer Lösung geschaut. Regelmäßige Mitarbeitergespräche bieten zudem eine Gesprächsmöglichkeit für Mitarbeiterinnen.

## **Überarbeitung der Konzeption**

In unserer Konzeption sind Erwartungen an die Eltern, für das Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen, klar formuliert. Außerdem ist benannt, dass der Kindergarten und die Kinderkrippe Süd, Eltern zu Fachstellen weitervermittelt. Unsere Konzeption wird durchgängig überprüft hinsichtlich Haltung zur Prävention und Umsetzung des Präventionsgedankens.

### **3. Institutionelle Intervention bei Verdacht und Vorliegen von (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt gegen Kinder**

#### **Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe in § 8a SGB VIII**

Wenn wir als Kindertagesstätte bei einem Kind Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, gehen wir wie folgt vor:

##### Gefährdungseinschätzung:

Wenn wir in der „Kita“ Anhaltspunkte beobachten, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen, nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor. Wir beschreiben detailliert Daten, Fakten und genaue Beobachtungen.

Daraufhin nehmen wir die Diagnosetabelle und füllen diese gemeinsam im Team aus. Wir beraten uns gegenseitig.

Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

##### Insofern erfahrene Fachkraft:

Zur Unterstützung holen wir uns Frau Hoffmann (Landratsamt Sonthofen), die für uns zuständige „insofern erfahrene Fachkraft“. Je nach Situation wird mit den Eltern gesprochen und werden Hilfsangebote angeboten.

### Meldung:

Wenn die Eltern diese Unterstützung nicht annehmen und unser Verdacht weiterhin gravierend ist, melden wir dies an das Kreisjugendamt.

Die Zusage eines Kindergarten- oder Krippenplatzes steht unter dem Vorbehalt, dass ...

... a) die Eltern ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen, dass alternativ eine Masernimpfung durchgeführt wurde (Aufnahme nur möglich, wenn das Kind das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat), zwei Masernimpfungen durchgeführt wurden, Masernimmunität vorliegt oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation dauerhaft oder vorübergehend nicht geimpft werden kann, oder

... b) die Eltern eine Bestätigung einer anderen Einrichtungsleitung oder einer staatlichen Stelle darüber vorlegen, dass ein ärztliches Zeugnis gemäß Punkt a) dort bereits vorgelegen hat.

Zur erfolgreichen Vertragserstellung müssen die Eltern folgende Dokumente zur Einsicht in der Einrichtung vorlegen:

- U-Heft
- Impfberatung
- Ausweis der Sorgeberechtigten
- Herkunftsnachweis/Geburtsurkunde des Kindes
- bei alleinigem Sorgerecht: Negativbescheid
- bei Zuzug nach Sonthofen: Nachweis eines Kauf- bzw. Mietvertrages

**Sonthofen, Juni 2020**